

Empfehlungen Kreis⁺ Partizipationsbegleitung

Beratungs- und Unterstützungsmodell für
politische Partizipation vor Ort

Im Rahmen des Projekts „In Zukunft inklusiv.“

der Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE NRW

Münster, 2023

Das Projekt „In Zukunft inklusiv“ wird finanziell gefördert vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW.

**Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Inhaltsverzeichnis

Chancen der Projektteilnahme für die Kommunen.....	3
Gesetzliche Vorgabe und Verantwortung der Kommune.....	3
Teilnehmer-Kreis ⁺ und Partizipationsbegleitung.....	3
Die Partizipationsbegleitung.....	4
Warum setzt das Projektangebot auf der Kreisebene an?.....	4
Was sind Partizipationsbegleiter*innen?.....	6
Was sind Partizipationsbegleiter*innen nicht und wo ist der Unterschied zu einer kommunalen behinderten-/inklusionsbeauftragten Person?.....	6
Mögliche Ziele der Projektteilnahme für die Kommunen.....	6
Aufgaben der Partizipationsbegleiter*innen	7
Sonstige Aufgaben	7
Rahmenbedingungen für die Partizipationsbegleitung	8
Kommunale Federführung und Sicherung der erfolgreichen Projektteilnahme.....	8
Grundvoraussetzungen für eine effektive politische Partizipation	8
Bereitstellung von Ressourcen und Unterstützungsstrukturen	9
Anbindung und Ansprechpersonen	9
Ausstattung und Barrierefreiheit.....	10
Das Kreisnetzwerk der Partizipationsbegleitung.....	10
Vorgehensweise zur Stellenbesetzung und Beschäftigungsformen.....	10
Geringfügige Beschäftigung.....	11
Ehrenamtlich mit Aufwandsentschädigung	11
Stellenanteil in einem bestehenden Arbeitsverhältnis in der Verwaltung	12
Angestellt bei einem lokalen Verein	12
Festangestellt nach Tarif oder in Anlehnung an den Tarif	13
Projektangebot "In Zukunft inklusiv." für den Kreis und die Kommunen.....	13
Ziel- und Kooperationsvereinbarung zwischen Kreis und Kommune.....	13
Anforderungsprofil und Empfehlungen für die Stellenausschreibung	14

Chancen der Projektteilnahme für die Kommunen

- ✓ **Praktikable Wege finden:** Gleichberechtigte Teilhabe in der Politik ist ein Menschenrecht und ist in verschiedenen Gesetzen verankert. Sie muss auch in jeder Kommune verwirklicht werden. Das Projekt zeigt praktikable Wege auf und bietet eine Orientierung für die Umsetzung.
- ✓ **Hohe Kosten vermeiden:** Fehlplanungen und hohe Kosten können vermieden werden, wenn die Belange von Menschen mit Behinderungen von Anfang an berücksichtigt werden.
- ✓ **Mehr Lebensqualität für alle Menschen in der Kommune schaffen:** Mit politischer Partizipation von Menschen mit Behinderungen können gleichberechtigte Teilhabemöglichkeiten in allen Lebensbereichen geschaffen werden. Von einem inklusiven Gemeinwesen profitieren nicht nur Menschen mit Behinderungen. Es bedeutet mehr Lebensqualität für alle Menschen am Wohnort. Und eine Sicherheit für alle: Nur rund 3 % der Schwerbehinderungen sind angeboren, ein Großteil der Behinderungen tritt demnach im Laufe eines Lebens auf. Zudem wird die Gesellschaft immer älter. Ein inklusives Umfeld kommt auch älteren Mitbürger*innen zugute.
- ✓ **Systematisch Barrieren abbauen:** Eine inklusive Kommune braucht die politische Beteiligung von „Expert*innen in eigener Sache“. Zum einen können einzelne Barrieren erkannt und abgebaut werden. Von Einzelerfahrungen lässt sich aber auch auf generative Themen und strukturelle Herausforderungen schließen. Sie werden sichtbar und damit bearbeitbar.
- ✓ **Die Kommune zukunftsfest machen:** Effektive Partizipation sichert die Demokratie und macht die Gesellschaft zukunftsfest.

Gesetzliche Vorgabe und Verantwortung der Kommune

Die Kommunen sind gesetzlich dazu verpflichtet, die Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen auf örtlicher Ebene sicherzustellen. Die Vorgehensweise hierbei ist durch eine Satzung festzulegen und zu regeln (§ 13 BGG NRW). Mit der Wahrung der Belange der Menschen mit Behinderungen eng verknüpft ist die Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens. Dies kann nicht ohne die Expertise und die politische Beteiligung von Menschen mit Behinderungen gelingen. Das Expertenwissen ist eine wesentliche Grundlage für die erfolgreiche Planung kommunaler Inklusionsprozesse. Die Einzelperspektive und Erfahrung geben wertvolle Hinweise auf strukturelle Barrieren und Benachteiligung. Die Federführung für die Sicherstellung von effektiver Partizipation und die Entwicklung eines inklusiven Gemeinwesens liegt bei der Kommunalverwaltung.

Teilnehmer-Kreis⁺ und Partizipationsbegleitung¹

Im Rahmen des Landesprojekts „In Zukunft inklusiv.“ (iZi.NRW) nehmen ein bis zwei Kreise als Teilnehmer-Kreis⁺ teil. Das Unterstützungsangebot für den Teilnehmer-Kreis⁺ mit der Partizipationsbegleitung dient dazu, das Thema der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen durch eine koordinierte kreisweite Zusammenarbeit systematisch in der Fläche anzugehen. Der Teilnehmer-Kreis⁺ arbeitet also nicht nur zu effektiven Teilhabestrukturen auf der

¹ Als Orientierungsrahmen für die Empfehlungen diente die vom Land Baden-Württemberg geförderte Maßnahme der kommunalen Inklusionsvermittler*innen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, als auch die Empfehlungen zur wirksamen politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen, die in den bisherigen Projekten der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) SELBSTHILFE NRW gemeinsam mit dem Zentrum für Planung und Entwicklung Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen erarbeitet wurden und die den normativen Vorgaben und Leitgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) Rechnung tragen.

Kreisebene, sondern zusätzlich an einer vernetzten politischen Partizipationsstruktur mit den kreisangehörigen Kommunen. Hierzu werden in den kreisangehörigen Kommunen Partizipationsbegleiter*innen ausgebildet. Sie befördern vor Ort in enger Zusammenarbeit mit der kreisbehinderten/-inklusionsbeauftragten Person die Partizipation in der Kommunalpolitik sowie die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen.

Als Modellkreis übernimmt der Teilnehmer-Kreis⁺ im Rahmen des Projekts eine besondere Rolle bei der Entwicklung qualitativer Standards in der Zusammenarbeit zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen in Sachen politischer Partizipation.

Die Partizipationsbegleitung

Das Modell der Partizipationsbegleitung eignet sich einerseits gut für Kommunen, die klein oder ländlich geprägt sind und/oder die noch keine Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen haben. Es bietet ihnen eine niedrighschwellige Möglichkeit, solide Grundlagen für qualitative Strukturen zu schaffen. Denn die Partizipationsbegleitung erarbeitet gemeinsam mit der Kommune passgenaue und effektive Lösungen, damit sie sich zukunfts fest und nach den gesetzlichen Vorgaben (weiter-)entwickeln kann. Die Partizipationsbegleitung leistet die ersten Schritte, baut Netzwerke auf, organisiert Austauschtreffen und initiiert eine Zusammenarbeit zwischen Menschen mit Behinderungen, der Verwaltung und Politik.

Andererseits eignet sich das Modell der Partizipationsbegleitung für Kommunen, die sich zum Ziel setzen, bestehende Interessenvertretungsstrukturen effektiver zu gestalten.

Warum setzt das Projektangebot auf der Kreisebene an?

Ein zentrales Ergebnis der Abschlusserhebung des Projektes „Mehr Partizipation wagen!“ ist, dass 74,4 % der kreisangehörigen Gemeinden und 39% der kreisangehörigen Städte keine Struktur der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen haben:

„Während in allen kreisfreien Städten mindestens eine Form der Interessenvertretung vorhanden ist, sind diese auf Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden weniger flächendeckend vorhanden“ (LAG Selbsthilfe NRW e.V. 2019: 119). Um in NRW flächendeckend partizipative und vergleichbare Strukturen zu etablieren, müssen demnach insbesondere kreisangehörige Gemeinden und Städte angesprochen und unterstützt werden. Den strategisch sinnvollen Ausgangspunkt für die Bemühungen auf Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bietet hierfür die Kreisebene.

Denn der Kreis hat als Gemeindeverband die Aufgabe, die kreisangehörigen Gemeinden zu unterstützen, um für ausgewogene und gleichwertige Lebensstandards in seinen angehörigen Gemeinden und Städten und insgesamt für attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Fläche zu sorgen. Der Kreis ist also in seiner ausgleichenden und ergänzenden Funktion steuernd, koordinierend und vermittelnd tätig.

Der Kreis entwickelt Konzepte für die räumliche Entwicklung seines Gebietes (vgl. Von der Heide 1999: 128). Ihm ist es möglich eine umfassend fördernde, ausgleichende und übergreifende Strukturpolitik zu betreiben (vgl. ebd.; Deutscher Landkreistag 2021).

Die Zusammenarbeit und Vermittlung zwischen dem Kreis, seinen Städten und Gemeinden ist eine unabdingbare Voraussetzung, um flächendeckend wirksame und nachhaltige politische Teilhabestrukturen auf Kreisebene und im Kreisgebiet zu schaffen.

Deshalb empfiehlt das Projekt ein reziprokes Verhältnis von Kreis und seinen angehörigen Städten und Gemeinden auch beim Thema Inklusion in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu realisieren, sodass beide Ebenen hier voneinander profitieren.

Chancen und Gewinne für die kreisangehörigen Kommunen

Der Kreis ist immer nur so stark, wie es seine Städte und Gemeinden sind. Deshalb ist es im ersten Schritt notwendig, dass der Kreis in eine gute Zusammenarbeit investiert, um selber langfristig von stabilen und tragfähige kreisweiten Strukturen profitieren zu können. Er übernimmt deshalb eine beratende, begleitende und unterstützende Funktion für die kreisangehörigen Kommunen bei der Schaffung oder Verbesserung der politischen Teilhabestrukturen auf örtlicher Ebene. Der Kreis kann das Wissen hierzu bündeln, einen Überblick und eine Expertise entwickeln und Good-Practice-Beispiele für eine effektive Interessenvertretung sammeln.

Chancen und Gewinne für den Kreis

Im Gegenzug wird der Kreis in einem zweiten Schritt von stabilen partizipativen Strukturen in den kreisangehörigen Kommunen profitieren. Gut vernetzte und in ihrem Handeln legitimierte Vertreter*innen aus den örtlichen Interessenvertretungen können in einem Kreisinklusionsbeirat den Kreis dabei unterstützen, systematisch strukturelle Barrieren abzubauen und die Infrastruktur im Kreis inklusiv zu verbessern.

Der Kreis erfüllt keine örtlichen Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Die unmittelbare Berührung mit Bürgerinteressen, wie sie auf Gemeindeebene evident ist, ist auf Kreisebene bedingt gegeben. Das heißt, die Artikulation von (direkten) Bürgerinteressen fällt durch fehlende Betroffenheit deutlich geringer auf Kreisebene aus. Der Kreis kann jedoch durch den Kreisinklusionsbeirat auf die Expertisen vor Ort zurückgreifen, erlangt Kenntnisse über Handlungsbedarfe und Bürgerinteressen. Der Kreis kann sich das Wissen – ähnlich wie bei der Sozialplanung – seiner Gemeinden und Städte, die über eine größere inhaltliche und räumliche Nähe zu den Bürger*innen und ihrer Situation verfügen, zu eigen machen und die gegenseitigen Vorteile einer gemeinsamen Planung potenzieren. Es können Synergien genutzt, gemeinschaftlich Wissen generiert und tragfähige Lösungen entwickelt werden.

Elemente der Prozessarbeit im Teilnehmer-Kreis⁺

1. Die kreisbehindertenbeauftragte/inklusionsbeauftragte Person bietet den kreisangehörigen Kommunen die Beratung und Begleitung im Prozess der Schaffung oder Verbesserung von Interessenvertretungsstrukturen.
2. Vor Ort in den kreisangehörigen Kommunen sind die Partizipationsbegleiter*innen die Impulsgeber*innen und Unterstützer*innen für die Umsetzung der von den Kommunen selbstgesteckten Ziele im Bereich der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen.
3. Als koordinierendes Instrument der kreisbehinderten/Inklusionsbeauftragten Person dient das Kreisnetzwerk der Partizipationsbegleiter*innen. Hier ist ein regelmäßiger fachlicher Austausch untereinander und die Reflexion und Beratung der Prozesse (Arbeitsschritte, Themen und Projekte) in den Kommunen, die gegenseitige Unterstützung sowie die Weiterbildung durch fachliches Input zu Themenschwerpunkten in Bezug auf die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen möglich.
4. Das Projekt iZi.NRW berät die kreisbehindertenbeauftragte/inklusionsbeauftragte Person fachlich zum Thema effektiver politischer Partizipation in den Kommunen.

5. Zur Entwicklung qualitativer Standards in der kreisweiten Zusammenarbeit in Sachen politischer Partizipation von Menschen mit Behinderungen unterstützt das Projekt iZi.NRW den Kreis indem ein regelmäßiger Austausch und Beratung der kreisbehinderten-/inklusionsbeauftragten Person erfolgt.

Was sind Partizipationsbegleiter*innen?

Die ortsansässigen Partizipationsbegleiter*innen arbeiten für die Stadt- oder Gemeindeverwaltung übergangsweise mit dem Ziel, die Kommune bei der Verbesserung von Interessenvertretungsstrukturen von Menschen mit Behinderungen zu unterstützen.

Partizipationsbegleiter*innen sind qualifizierte Expert*innen im Hinblick auf die örtliche politische Partizipation und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen. Sie sind im besonderen Maße mit den spezifischen lokalen Bedingungen und Entwicklungspfaden der Stadt oder Gemeinde vertraut. Durch die Schulung und Einbindung in das Projektprogramm und das Kreisnetzwerk von Partizipationsbegleiter*innen haben sie das nötige Wissen sowie die Reflexionsmöglichkeiten, um gemeinsam mit der Kommune passgenaue Lösungen für eine wirksame politische Partizipation vor Ort zu entwickeln. Als Berater*innen zu politischen Beteiligungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Sensibilisierung der Verwaltung und Politik.

Was sind Partizipationsbegleiter*innen **nicht** und wo ist der Unterschied zu einer kommunalen behinderten-/inklusionsbeauftragten Person?

Partizipationsbegleiter*innen übernehmen nicht selber die Rolle einer politischen Interessenvertretung. Sie sind Impulsgebende, Unterstützer*innen und Prozessbegleitende mit einem Blick von außerhalb der Verwaltungsstrukturen für den Aufbau und die Verbesserung von kommunalpolitischen Interessenvertretungsstrukturen. Sie planen keine Maßnahmen und Projekte, die nicht unmittelbar etwas mit der politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen zu tun haben. Ihre Aufgabe ist durch die Projektteilnahme und die Erreichung des von der Kommune festgelegten Projektziels zeitlich begrenzt.

Mögliche Ziele der Projektteilnahme für die Kommunen

Das individuell von der Kommune festgelegte Ziel variiert je nach Ausgangssituation in der Kommune. Folgende Ziele und entsprechende Aufgaben für die Partizipationsbegleitung je nach Anstellung sind dabei möglich:

Wenn es noch keine Art der Interessenvertretung gibt:

- **Schaffung einer Stelle für eine beauftragte Einzelperson**, die gut vernetzt ist mit der lokalen Selbsthilfe.
- **Aufbau einer Selbstvertretungsstruktur** vor Ort

Oder

Wenn es nur eine Form der Interessenvertretung gibt:

- **Stärkung des vorhandenen Selbstvertretungsgremiums**. Zum Beispiel durch die Schaffung einer Stelle für eine beauftragte Einzelperson und/oder die Erstellung einer Satzung für das Gremium oder Nachwuchsgewinnung.

- **Stärkung der beauftragten Einzelperson.** Zum Beispiel durch die Erstellung einer Satzung.

Oder

Wenn es eine beauftragte Einzelperson **und** eine Selbstvertretung gibt:

- **Verbesserung der Zusammenarbeit** oder Effektivität der politischen Vertretungsarbeit. Zum Beispiel durch die Durchführung eines Zukunftsworkshops.

Oder

Wenn die Kommune klein und ländlich geprägt ist:

- **Benennung einer Ansprechperson** für die Belange der Menschen mit Behinderungen und ggf. Zusammenschluss und Vernetzung mit Nachbargemeinden zur Schaffung eines gemeindeübergreifenden Selbstvertretungsgremiums sowie eine Regelung wie die Belange der Menschen mit Behinderungen aus der Gemeinde auf Kreisebene vertreten werden können.

Aufgaben der Partizipationsbegleiter*innen

Partizipationsbegleiter*innen haben **zwei Hauptaufgaben**:

1. Unterstützung bei der Vernetzung der Selbsthilfe vor Ort
2. Planung eines Zukunftsworkshops

Unterstützung bei der Vernetzung der Selbsthilfe vor Ort (Netzwerkarbeit)

Die Partizipationsbegleiter*innen verschaffen sich einen Überblick über die bereits bestehenden örtlichen behinderungs- oder inklusionsrelevanten Netzwerke (Interessenvertretungen, Vereine, Verbände, Anbieter sozialer Dienste o.ä.) und kontaktieren diese, um zur politischen Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihren Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren. Mit dem Ziel des Aufbaus oder der Weiterentwicklung einer Selbstvertretung oder zum Zwecke der Nachwuchsgewinnung können sie ein eigenes lokales Netzwerk von Menschen mit Behinderungen aufbauen. Das Netzwerk bietet die Chance, weitere örtliche Handlungsbedarfe zu ermitteln und Menschen mit Behinderungen in ihrem politischen Engagement zu stärken.

Planung eines Zukunftsworkshops

Wenn es um die Entwicklung von konkreten Maßnahmenplänen für die Schaffung oder Verbesserung der partizipativen Strukturen geht, hat sich die Methode des Zukunftsworkshops bewährt. Die am Prozess beteiligten Akteur*innen aus Politik, Verwaltung und der Selbsthilfe können gemeinsam passgenaue Lösungen für den Ort entwickeln und konkrete Schritte und eine klare Zuständigkeit für das Vorhaben definieren und planen.

Die Partizipationsbegleiter*innen können zur Planung des Zukunftsworkshops auf ein Material-Kit des Projekts "In Zukunft inklusiv." zurückgreifen. Zudem werden sie im Rahmen der Projekt-Schulung auf die Planung eines Zukunftsworkshops vorbereitet. Bei Bedarf kann die Kommune eine Moderation durch das Projektteam anfragen.

Sonstige Aufgaben

Idealerweise erstellen die Partizipationsbegleiter*innen in einem halbjährigen Turnus einen Statusbericht über ihre Tätigkeiten und berichten einmal im Jahr im Stadt- oder Gemeinderat.

Darüber hinaus nehmen sie an den Treffen des Kreisnetzwerks (siehe auch Punkt "Kreisnetzwerk der Partizipationsbegleitung") teil, wozu die kreisbehinderten-/inklusionsbeauftragte Person turnusmäßig einlädt.

Die Partizipationsbegleiter*innen nehmen an der viertägigen Basisschulung des Landesprojektes iZi.NRW teil.

Rahmenbedingungen für die Partizipationsbegleitung

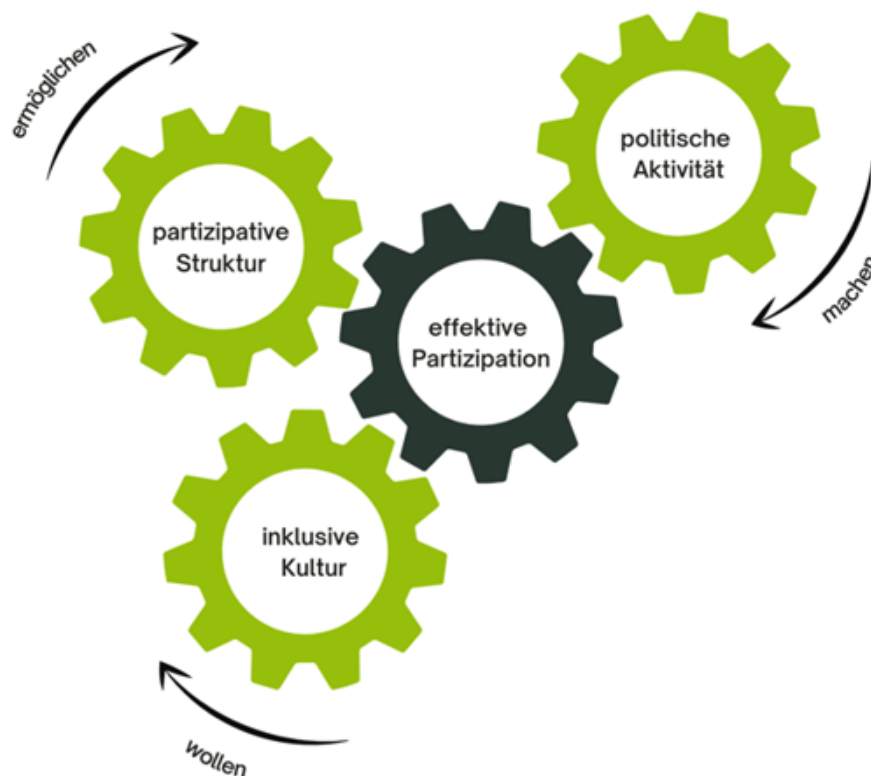
Kommunale Federführung und Sicherung der erfolgreichen Projektteilnahme

Die Kommune übernimmt die Federführung im Prozess der Schaffung oder Verbesserung partizipativer Strukturen in der Kommunalpolitik und trägt die Verantwortung für die erfolgreiche Teilnahme am Projekt.

Eine erfolgreiche Projektteilnahme ist gegeben, wenn eine effektive und nachhaltige Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen vor Ort durch Unterstützung der Partizipationsbegleitung etabliert werden kann. Eine effektive Interessenvertretung hängt wiederum von drei Grundbedingungen ab, die die Kommune im Blick haben sollte.

Grundvoraussetzungen für eine effektive politische Partizipation

Drei Faktoren sind wesentlich, damit politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen in der Kommunalpolitik effektiv gelingt. Partizipation muss ermöglicht (Struktur), gewollt (Kultur) und gemacht (Aktivität) werden. Die Faktoren bedingen sich gegenseitig. Nur wenn alle drei Aspekte beachtet und bearbeitet werden, kann politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen umfassend, effektiv und nachhaltig gestärkt werden.



Die Arbeit des*der Partizipationsbegleiter*in liegt in erster Linie im Netzwerkaufbau zur Stärkung der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen und somit bei der Unterstützung der **politischen Aktivität**.

Der Aufbau einer Interessenvertretung als Teil der kommunalen Struktur betrifft den Aspekt der **partizipativen Struktur**.

Die Förderung einer inklusiven Haltung und der Öffnung der Verwaltung und Politik für Partizipation betrifft die Ebene der **inklusiven Kultur**. Das heißt, wie ernsthaft eine Partizipationsstruktur entwickelt und gepflegt wird und wie sie gesehen und akzeptiert wird, ist eine Frage der inklusiven Kultur. Die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Arbeit des*der Partizipationsbegleiter*in hängt also entscheidend davon ab, wie ausgeprägt und entwickelt die inklusive Haltung innerhalb der Verwaltung und Politik ist und wie strukturiert und verlässlich sich die Selbstvertretung in die Politik der Kommune einbringen kann.

Bereitstellung von Ressourcen und Unterstützungsstrukturen

Damit der*die Partizipationsbegleiter*in effektiv die Stadt oder Gemeinde und ggf. die vorhandene behinderten-/inklusionsbeauftragte Person beim Partizipationsprozess unterstützen kann, sind gute Rahmenbedingungen entscheidend. Dazu gehört die Bereitstellung von bestimmten Ressourcen und Unterstützungsstrukturen und die Festlegung von klaren Zuständigkeiten.

Die Stelle des*der Partizipationsbegleiter*in ist bestenfalls hauptamtlich beschäftigt (siehe *Vorgehensweise zur Stellenbesetzung und Beschäftigungsformen*), denn eine hauptamtliche Partizipationsbegleitung kann umfassender zu den drei Grundbedingungen für effektive Partizipation unterstützen.

Wenn die Partizipationsbegleitung ehrenamtlich arbeitet, ist eine gute Anbindung und Zusammenarbeit mit der Kommunalverwaltung für die erfolgreiche Arbeit umso wichtiger. Eine Person aus der Verwaltung sollte deshalb für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen verantwortlich benannt werden.

Anbindung und Ansprechpersonen

Erste und wichtigste Ansprechperson in der kommunalen Verwaltung sollte, falls vorhanden, die behinderten-/inklusionsbeauftragte Person der Kommune sein. Partizipationsbegleiter*in und Beauftragte*r arbeiten eng zusammen, beraten und stimmen sich gut ab.

Wenn es keine behinderten-/inklusionsbeauftragte Person gibt, sollte eine andere Person in der Verwaltung als erste Ansprechperson benannt werden. Sie übernimmt die Verantwortung für die Umsetzung aller geplanten Maßnahmen, wenn der*die Partizipationsbegleiter*in nicht bei der Verwaltung festangestellt ist.

Eine weitere Ansprechperson mit der sich der*die Partizipationsbegleiter*in regelmäßig bespricht, sollte über Entscheidungsbefugnisse und einen guten Überblick über die Verwaltungsbereiche verfügen (z.B. die Verwaltungsspitze, Bürgermeister*in, Hauptamtsleitung). Mit dieser Person werden die inhaltlich-fachliche Ausgestaltung sowie Fragen der Ressourcenausstattung besprochen. Das heißt, es sollte eine Person sein, der*die gestaltend tätig und offen für Entwicklungen in der Gemeinde ist. Ist die Ansprechperson für alle Bereiche zuständig bzw. zentral, kann bereichs- und ressortübergreifend die Arbeit des*der Partizipationsbegleiter*in aufgegriffen und das Thema als Querschnitt bearbeitet werden. Die Ansprechperson unterstützt den*die Partizipationsbegleiter*in

darin, die entwickelten Ideen in die kommunale Entscheidungsfindung einzubringen. Es empfiehlt sich, dass der*die Ansprechperson den*die Partizipationsbegleiter*in zu Beginn seiner*ihrer Tätigkeit allen Fachbereichen oder Ressorts vorstellt. Es ist wichtig, dass der*die Partizipationsbegleiter*in in der Eigeninitiative und bei Projektideen von der Kommune gefördert wird.

Es sollten regelmäßige Besprechungs- und Beratungsgespräche zwischen der Partizipationsbegleitung, des*der Behindertenbeauftragten bzw. der ersten Ansprechperson (zum Beispiel einmal im Monat) und der weiteren Ansprechperson auf höherer Entscheidungsebene der Kommune (einmal im Quartal) als auch mit der Kreisbehinderten-/Inklusionsbeauftragten (nach Bedarf) stattfinden.

Ausstattung und Barrierefreiheit

Die Kommune sollte dafür Sorge tragen, dass dem*der Partizipationsbegleiter*in zur Ausübung seiner*ihrer Tätigkeit ein Arbeitsplatz und die notwendigen (Kommunikations-)Mittel zur Verfügung stehen. Dazu zählt auch ein Budget für Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Visitenkarten, Flyer). Die Pressestelle der Kommune sollte bei der Bewerbung geplanter Veranstaltungen unterstützen.

Die Kommune sollte dem*der Partizipationsbegleiter*in eine eigene E-Mail-Adresse einrichten. Zum Beispiel: teilhabe@gemeinde.de (es eignet sich eine allgemeine, nicht personenbezogene E-Mail-Adresse, die übertragbar ist).

Plant der*die Partizipationsbegleiter*in eine Veranstaltung oder wird er*sie von der Kommune zu einer Veranstaltung eingeladen, müssen Barrierefreiheit und Nachteilsausgleiche selbstverständlich ermöglicht und gewährt werden. Bedarfe sollten im Rahmen der Einladung abgefragt werden.

Das Kreisnetzwerk der Partizipationsbegleitung

Am Kreisnetzwerk nehmen alle Partizipationsbegleiter*innen der kreisangehörigen Kommunen teil. Es wird von der kreisbehinderten-/inklusionsbeauftragten Person koordiniert und findet mindestens vier- bis sechsmal im Jahr und nach Bedarf statt. Auch die örtlichen behinderten-/inklusionsbeauftragten Personen sollten eingeladen werden.

Vorgehensweise zur Stellenbesetzung und Beschäftigungsformen

Es empfiehlt sich, die Stelle mit einer Person zu besetzen, die bereits gut vernetzt ist und sich mit den örtlichen behinderungs- und inklusionsrelevanten Strukturen auskennt.

Der*die Partizipationsbegleiter*in können in folgenden Beschäftigungsvarianten arbeiten:

- als geringfügig Beschäftigte
- ehrenamtlich mit einer Aufwandsentschädigung
- im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses in der Verwaltung mit entsprechender Stundenaufstockung für die neue Aufgabe
- Ansiedlung bei einem lokalen Verein, z. B. aus der Selbsthilfe der Menschen mit Behinderungen oder aus dem Bereich bürgerschaftliches Engagement
- festangestellt nach Tarif oder in Anlehnung an den Tarif

Es empfiehlt sich ein Stundenumfang von mindestens 10 Stunden in der Woche (25% Stelle).

Beim Projekt der kommunalen Inklusionsvermittler (KIV) in Baden-Württemberg üben über die Hälfte der KIV ihre Tätigkeit auf geringfügiger Basis aus. Die meisten stehen fünf bis zehn Wochenstunden zur Ausübung der Tätigkeit als KIV zur Verfügung. Ausgehend von ihren Erfahrungswerten und Einschätzungen sind allerdings mindestens 10 Wochenstunden notwendig. Eine realistische

Einschätzung des notwendigen Stellenumfangs ist auch für die erfolgreiche Arbeit der Partizipationsbegleitung entscheidend. Für notwendige Leistungen und Maßnahmen, die nicht von der Partizipationsbegleitung übernommen werden können, muss eine anderweitige Zuständigkeit und Vorgehensweise geplant und festgelegt werden. Je geringer der Stellenumfang und die Bezahlung ist, desto höher liegt der praktische Arbeitsaufwand bei der Verwaltung. Insbesondere bei einer Partizipationsbegleitung im Ehrenamt (oder in einer geringfügigen Beschäftigung) sollte die in der Verwaltung verantwortliche Person entsprechende zeitliche Ressourcen zur Verfügung haben.

Geringfügige Beschäftigung

Vorteile:

- Partizipative, inklusive Strukturen entwickeln, bedeutet: neu zu denken, Innovation zuzulassen, Offenheit zu zeigen und bereit zu sein, Neues auszuprobieren. Als Berater*in kann eine Außensicht und ein noch nicht von Verwaltungsabläufen geprägter Blick deshalb hilfreich sein. Eine Person, die zwar von der Kommune angestellt wird, aber nicht aus dem Verwaltungskontext kommt, kann den Prozess hindernde Verwaltungsabläufe möglicherweise leichter erkennen und zu einer Veränderung beraten.

Herausforderungen:

- mangelnde zeitliche Ressourcen neben ggf. einer anderen Hauptbeschäftigung
- Erreichbarkeit und Verfügbarkeit sind nicht konstant

Ehrenamtlich mit Aufwandsentschädigung

Vorteile:

- Durch die Außenperspektive kann eine ehrenamtlich tätige Person den Prozess hindernde Strukturen und Abläufe der Verwaltung möglicherweise leichter erkennen und dazu beraten und innovative Lösungen und Ideen finden.
- Bei dem Aufbau eines Netzwerks der Selbsthilfe hat der*die Partizipationsbegleiter*in es größtenteils mit Ehrenamtler*innen zu tun. Treffen und Termine finden deshalb häufig außerhalb von regulären Arbeitszeiten statt. Eine ehrenamtlich tätige Person ist darauf eingestellt, die Aufgabe der Partizipationsbegleitung in der Freizeit und außerhalb der Arbeitszeiten der Hauptbeschäftigung nachzugehen, genauso wie der Großteil der Mitglieder des Netzwerks.
- Kostengünstigste Variante

Herausforderungen:

- Erreichbarkeit und Verfügbarkeit sind nicht unbedingt konstant
- Als Kommune verlässt man sich auf das Engagement einer Einzelperson, die ihre Freizeit für die Aufgabe der Partizipationsbegleitung nutzt
- Nachhaltigkeit: die Fluktuation im ehrenamtlichen Bereich ist nachvollziehbar hoch. Fällt die ehrenamtliche Person spontan aus, ist der Projektverlauf gefährdet bzw. die Sicherung der bis dahin erreichten Fortschritte ist ggf. erschwert
- Es können weniger Ansprüche hinsichtlich einer Professionalität, Effektivität, Effizienz, Verlässlichkeit und Qualität der Arbeit gestellt werden
- Im Rahmen eines Ehrenamts sollte deshalb die Aufgabe der Partizipationsbegleitung niedrigschwellig sein. Von einer ehrenamtlichen Person können nicht die gleichen Leistungen eingefordert werden. Eine Beratung, ein Coaching und die Sensibilisierung der Verwaltung sollten ohne eine angemessene Vergütung nicht erwartet werden

Stellenanteil in einem bestehenden Arbeitsverhältnis in der Verwaltung

Vorteile:

- Personen, die bereits bei der Verwaltung angestellt sind, kennen die Verwaltungsstrukturen und Entscheidungsprozesse gut und brauchen hinsichtlich dieser keine Einarbeitung. Sie können so ggf. leichter praktikable Lösungswege vorschlagen und routinierter arbeiten. Manchmal lassen sich Veränderungen von innen, also innerhalb der Verwaltungsstruktur und als Teil dieser gut anstoßen. Vorausgesetzt sie werden von allen gewollt und mitgetragen.
- Eine höhere Zufriedenheit aufgrund einer angemessenen Bezahlung für die Tätigkeit

Herausforderungen:

- Die zeitlichen Ressourcen der Person, die mit der Aufgabe der Partizipationsbegleitung zusätzlich zu ihren bisherigen Aufgaben betraut wird, müssen angemessen aufgestockt werden (mindestens 10 Stunden)². Anderenfalls kann die Zusatzaufgabe zu einer Überlastung führen und der Person ist es nicht möglich ihr gerecht zu werden
- Die Aufgabentrennung muss klar geregelt sein
- Routinen und Gewohnheiten erschweren manchmal den Blick auf Veränderung. Umso wichtiger ist dann eine (selbst-)kritische Betrachtung von Verwaltungsabläufen etc.
- Die Arbeit, die im Rahmen des Projektes geleistet werden muss, fällt aus den üblichen Verwaltungszeiten heraus

Angestellt bei einem lokalen Verein

Die Partizipationsbegleitung kann auch bei einem Verein angesiedelt sein. In diesem Fall finanziert die Kommune die Stelle, weil die Kommune der Auftraggeber ist. Bei dieser Variante ist es wichtig, dass die Kommune eine Kooperationsvereinbarung mit dem Verein schließt, um die Ziele, Rahmenbedingungen, Arbeitstrennung und Aufgabenspektrum klar festzulegen.

Vorteile:

- Durch die Ansiedelung der Stelle bei einem lokalen Verein besteht die Möglichkeit, dass eine Fachkraft für die Aufgabe der Partizipationsbegleitung gewonnen wird, die hauptberuflich zu Inklusion, Empowerment und Selbstvertretung arbeitet
- Die Person kann ggf. auf bereits vorhandene Kontakte und Netzwerkstrukturen im Bereich der Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen zurückgreifen
- Der Verein kann ebenfalls von den Kontakten zur Verwaltung und von den von der Partizipationsbegleitung neu geschaffenen Netzwerkstrukturen profitieren

Herausforderungen:

- Die Federführung der Kommune im Prozess kann erschwert sein. So auch die Anbindung an die Verwaltungsstrukturen
- Zudem besteht die Gefahr, dass Träger-/Vereinsinteressen auch für die Tätigkeit der Partizipationsbegleitung im Vordergrund stehen und keine Unabhängigkeit gewährleistet werden kann

² Aus der Erfahrung des Projekts der kommunalen Inklusionsvermittler*innen hat sich eine hälftige Aufgabenteilung als hilfreich erwiesen. Das heißt, geht die Person einer Vollzeitbeschäftigung nach, sollte sie für die Aufgaben der Partizipationsbegleitung einen 0,5 Stellenanteil zur Verfügung haben.

Festangestellt nach Tarif oder in Anlehnung an den Tarif

Vorteile:

- An eine festangestellte Person können höhere Erwartungen gestellt werden als an zum Beispiel eine*n Ehrenamtler*in oder eine geringfügig-beschäftigte Person, insbesondere hinsichtlich einer Professionalität und Fachlichkeit
- Wenn die Kommune bereit ist, eine Person zu beauftragen und sie dafür zu bezahlen, zeigt dies, dass die Aufgabe für wichtig erachtet und ernstgenommen wird. Dies ist die zentrale und grundlegende Voraussetzung für einen erfolgreichen Prozess
- Eine Festanstellung schafft Verbindlichkeit
- Eine Festanstellung bietet eine höhere Zufriedenheit aufgrund der angemessenen Bezahlung für die Tätigkeit
- Eine bereits bei der Verwaltung angestellte Person kennt die Entscheidungsprozesse und Vorgehensweisen der Verwaltung gut und kann dieses Wissen für die Aufgabe der Prozessbegleitung positiv nutzen

Herausforderungen:

- Bei Personen, die z.B. eine verwaltungsspezifische Laufbahn haben, kann möglicherweise die Perspektive von außen auf die Verwaltungskultur fehlen. Der Verwaltungshabitus ist eher konservativ, was einem notwendigen innovativen Ansatz bei der Prozessgestaltung hinderlich entgegenstehen kann
- Umso wichtiger ist dann eine (selbst-)kritische Betrachtung von Routinen, Verwaltungsabläufen etc.
- Andere Kompetenzen und Verfügbarkeiten sind gefragt wie z.B. eine hohe zeitliche Flexibilität Arbeitstermine liegen häufig außerhalb der regulären Arbeitszeit. Damit verbunden ist eine stärkere Lösungsorientierung und Kommunikationsbereitschaft

Projektangebot "In Zukunft inklusiv." für den Kreis und die Kommunen

- a. Beratung zur Ausgangssituation und Vorgehensweise für die einzelnen teilnehmenden Kommunen hinsichtlich der Stellenbesetzung und Ausrichtung der Partizipationsbegleitung
- b. Kick-Off-Veranstaltung für alle teilnehmenden Kommunen
- c. Viertägige Schulung für die kreisbehinderten-/inklusionsbeauftragte Person und die Partizipationsbegleiter*innen im Sommer 2023
- d. Regelmäßige Austauschtreffen für die kreisbehinderten-/inklusionsbeauftragten Personen der Teilnehmerkreise des Projekts
- e. Beratung der kreisbehinderten-/inklusionsbeauftragten Person
- f. Bei Bedarf Begleitung der Netzwerktreffen der Partizipationsbegleiter*innen
- g. Bei Bedarf Moderation der Zukunftswshops
- h. Versorgung mit Information und Wissen rund um das Thema politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen (Zukunftsworkshop-Kit und weiteren Materialien)

Ziel- und Kooperationsvereinbarung zwischen Kreis und Kommune

Eine Ziel- und Kooperationsvereinbarung schafft für alle Seiten Klarheit. Hierin zu regeln sind die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit sowie die Vorgehensweise zur Erreichung der selbstgesteckten Ziele für den Prozess. Dabei sollte festgehalten werden, wie die drei Faktoren für effektive Partizipation bedient werden. Zur klaren Rollenverteilung und Erwartungshaltung gehört Folgendes in die Vereinbarung: die Federführung und Verantwortung für die erfolgreiche

Projektteilnahme liegt bei der Kommune. Die Partizipationsbegleitung ist dabei als Impulsgeber*in und Unterstützer*in zu verstehen. Sie hat eine beratene Funktion. Der Kreis ist in seiner koordinierenden Funktion als Begleiter, Unterstützer und Multiplikator zu verstehen. Folge Punkte sollten schriftlich vereinbart werden:

- Ziel der Kommune für die Projektteilnahme
- Art der Anstellung des*der Partizipationsbegleiter*in
- Rolle, Aufgaben, Rechte, Pflichten und Ressourcen des*der Partizipationsbegleiter*in
- Art der Zusammenarbeit zwischen Partizipationsbegleiter*in und Kommune (Anbindung und Ansprechperson)
- Art der Zusammenarbeit zwischen Partizipationsbegleiter*in und Kreis bzw. Einbettung in das Kreisnetzwerk
- Festlegung von Zuständigkeiten für die Bearbeitung der drei Faktoren für effektive Partizipation „partizipative Struktur“ (Aufbau einer Interessenvertretung) und „inklusive Kultur“ (Sensibilisierung und Öffnung der Verwaltung und Politik für inklusive Teilhabestrukturen) sowie „politische Aktivität“ (Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen)
- Einbettung des*der Partizipationsbegleiter*in in das Programm des Projekts (Teilnahme an der Basisschulung).

Anforderungsprofil und Empfehlungen für die Stellenausschreibung

Die Tätigkeit von Partizipationsbegleiter*innen erfordert in besonderem Maße Sozialkompetenz, persönliche Reife und ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten.

Im Folgenden werden **Empfehlungen für ideale Voraussetzungen** gegeben.

Fähigkeiten und Kompetenzen:

- eine hohe Motivation, die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen voranzubringen
- Eigeninitiative und selbständige, eigenverantwortliche und zielorientierte Arbeitsweise
- Gute Netzwerkfähigkeiten
- Lösungsorientierung und Kreativität bei der Lösungsfindung
- Engagement und Ausdauer

Kenntnisse und Erfahrungen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung mit sozialem Hintergrund
- Erfahrungen und Kenntnisse zur Lebenssituation und im Umgang mit Anliegen von Menschen mit Behinderungen
- Idealerweise: Verständnis von der politischen Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen. D.h. Kenntnisse über die Geschichte von Behinderung sowie der Selbstorganisation und sozialen Bewegung von Menschen mit Behinderungen
- Verständnis von und Wissen über unterschiedliche Behinderungsformen und unterschiedliche Belangen und Planungsanforderungen
- Kenntnis der kommunalen Strukturen (er*sie kommt zum Beispiel aus der Stadt oder Gemeinde, befand sich bereits in einem ortsansässigen Arbeitskontext oder engagiert sich politisch bereits für Menschen mit Behinderungen, Träger*innen eines Ehrenamts)
- Wissen über den Aufbau der Verwaltung und der formalen Grundlagen der Kommunalpolitik

Grundlagen zu den erforderlichen Kenntnissen werden in der Basisschulung und ggf. im Rahmen der Austauschtreffen der Partizipationsbegleiter*innen vermittelt.

Schwerbehinderte Bewerber*innen sollten bei gleicher Eignung bevorzugt werden. Menschen mit Behinderungen sind Expert*innen in eigener Sache bzw. aus Erfahrung. Durch ihr spezifisches Erfahrungswissen weisen sie die für die Tätigkeit wichtige Sensibilität gegenüber Barrieren und Teilhabe auf.

(Weiterführende) Quellen

Von der Heide, Hans-Jürgen (1999): Stellung und Funktion der Kreise. In: Wollmann, Hellmut/Roth, Roland (Hg.): Kommunalpolitik. Politisches Handeln in den Gemeinden, S. 133-132.

Deutscher Landkreistag (2021): Aufgaben der Landkreise. Online verfügbar unter: <https://www.landkreistag.de/aufgaben-der-kreise>, zuletzt geprüft am: 02.03.2023.